

RAV-Fortbildung 23-23

Das neue Gesetz und die neue Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteweinwanderung

Referent: Rechtsanwalt Christoph von Planta

Termine: 08.12.2023 | 12:00 –18:00 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

Ort: Online

Das neue Gesetz und die parallel dazu in Kraft tretende Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteweinwanderung werden stufenweise zum 18.11.2023, zum 1.3.2024 und zum 1.6.2024 in Kraft treten. Neben der Umsetzung der neuen EU-Hochqualifiziertenrichtlinie (Blaue Karte EU) hat der Gesetzgeber darin weitere bedeutsame Erleichterungen im Fachkräftebereich eingeführt. Auch Familienangehörige von Fachkräften werden bspw. durch neue Vorschriften zum Elternnachzug profitieren. Die neuen Vorschriften der sog. Erfahrungssäule erweitern die Möglichkeiten zur Einwanderung auf berufserfahrene Arbeitnehmer:innen ohne formale Anerkennung der Berufsausbildung in Deutschland. Interessant sind auch neue Aufenthaltstitel wie die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung als Pflegehilfskraft. Im Bereich der Bildungsmigration fallen fast alle Zweckwechselverbote weg, überdies gibt es deutlich verbesserte Arbeitsmöglichkeiten während verschiedener Ausbildungen. Ab Mitte 2024 wird die neue Chancenkarte u.a. mit einem neuartigen Punktesystem zusätzliche Chancen eröffnen. Verbunden sind die neuen Vorschriften mit Verfahrenserleichterungen. Durch bedeutsame neue Spurwechsel ist das neue Gesetz schließlich auch für im Asylverfahren befindliche ausländische Fachkräfte von erheblichem Interesse. Auch davon, dass die Ausbildungsduldung in eine Aufenthaltserlaubnis überführt wird, wird für im humanitären Bereich des Aufenthaltsrechts befindliche Menschen wichtig werden. Das Seminar wird einen umfassenden Überblick über die aktuellen Gesetzesänderungen geben und die neuen Vorschriften fachkundig in die anwaltliche Praxis einordnen. Es besteht unter [planta\(at\)vpmk.de](mailto:planta(at)vpmk.de) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Referent Rechtsanwalt Christoph von Planta, Berlin

Teilnahmebeitrag jeweils

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung nicht älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 01.12.2023 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu: Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*in bleibt vorbehalten. Weitere Bedingungen unter

<https://rav.de/fortbildung> Informationen zum Datenschutz unter: <https://rav.de/datenschutz/>